

# Kinder und Jugendliche in südafrikanischen Gefängnissen

Autor(en): **Haesler, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **16 (1990)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046933>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## KINDER UND JUGENDLICHE IN SÜDAFRIKANISCHEN GEFÄNGNISSEN

Walter Haesler

Zur Vorgeschichte: Der Schreibende war erstmals 1984 in Südafrika als Gast der University of South Africa, der grössten Fernuniversität der Welt. Diese hatte eine Vortragsreise organisiert, die zu verschiedenen anderen Universitäten und zu einem Kongress über Strassenverkehrssicherheit führte. Es war damals möglich, wertvolle Beziehungen anzuknüpfen, da ebenfalls ein Besuchsprogramm zu einem halben Dutzend Strafvollzugsanstalten angeboten wurde. Diese Beziehungen ermöglichten es, bei einer mehrwöchigen Studienreise im Jahre 1988 Kontakte mit dem Justizminister, dem Polizeiminister und dem Generaldirektor des Aussenministeriums aufzunehmen. Da der Ausnahmezustand mit seinen Auswirkungen - vor allem auch die Verhaftung von Kindern und Jugendlichen ohne Gerichtsurteil - weltweit Empörung auslöste, schlug der Schreibende diesen drei Politikern vor, eine unabhängige Untersuchung mit Fachleuten durchzuführen. Erstaunlicherweise stimmten sie zu und akzeptierten alle damit verbundenen Bedingungen, die wir für eine solche Untersuchung stellten.

Die Finanzierung dieses Projekts übernahm eine europäische Stiftung. Folgende Fachleute waren bereit mitzumachen: Von Schweizer Seite Frau lic.iur. Susanna Schmid, Jugendanwältin in Aarau; Prof.Dr.med. Dieter Bürgin, Chefarzt der psychiatrischen Universitätspoliklinik für Kinder und Jugendliche in Basel und Direktor Kurt Gutknecht, Leiter des Jugendheims Tessenberg in Prêles/BE; sowie von bundesdeutscher Seite Prof.Dr.phil. Helmut Arndt von der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg und Direktor Herbert Kronzucker, Leiter der grössten bayerischen Jugendstrafvollzugsanstalt in Ebrach. Eine grosse Hilfe bei der Vorbereitung des Unternehmens war der südafrikanische Botschafter in Bern, Herr J.F. Pretorius. Die Untersuchung fand schliesslich in einem Zeitraum von vier Wochen während der Monate Januar und Februar 1989 statt.

Da zur Zeit der Untersuchung im Oranje-Freistaat, einer der vier süd-afrikanischen Provinzen, sich kein unter dem Ausnahmezustand inhaftierter Jugendlicher befand (im folgenden **DETAINEE** genannt), wurde die Arbeit auf die übrigen drei Provinzen Transvaal, Kapland und Natal beschränkt.

**DETAINEES** (alles Schwarze) - von denen es zu Beginn der Untersuchung 41 gab - wurden in zwei Polizeistationen in Soweto/Johannesburg und Durban sowie in je zwei Vollzugsanstalten in Transvaal und Natal besucht und interviewt.

Gespräche mit **UNTERSUCHUNGSHÄFTLINGEN** wurden in einer Polizeistation in Durban und in drei Vollzugsanstalten (eine in Natal und zwei in der Kapregion) geführt.

**VERURTEILTE GEFANGENE** besuchte die Gruppe in sechs Vollzugsanstalten (eine in Transvaal, zwei in Natal und drei im Kapland). Des weiteren wurden Kinder und Jugendliche in vier **PLACES OF SAFETY** (Anstalten, wo sowohl delinquente Kinder und Jugendliche als auch "Strassenkinder" aufgenommen werden) interviewt und zwar Schwarze, Farbige und Weisse.

Ebenfalls wurde eine **INDUSTRIAL SCHOOL** (Erziehungsheim) und zwei **REFORMATORIES** für Farbige und Weisse besucht (Heime, in welchen Jugendliche Lehren machen können).

Daneben fanden Dutzende von Gesprächen statt mit Beamten der involvierten Ministerien, mit zwei römisch-katholischen Erzbischöfen und einem methodistischen Bischof, mit Erziehungsfachleuten, Psychiatern, Psychologen, Kriminologen, Rechtsanwälten und Richtern, Kinderärzten, mit Vertretern von sozialen Organisationen und oppositionellen Gruppen, mit Journalisten usw. Es war erstaunlich, wie offen und prompt die Gruppe überall empfangen wurde, obwohl die wenigsten Gesprächspartner von Europa aus vorher hatten angeschrieben werden können.

Der jüngste **DETAINEE**, der interviewt wurde, war 15 1/2 Jahre alt, der älteste 19. Wir konnten schliesslich noch mit zwei Ex-Detainees sprechen.

Rund die Hälfte der Detainees kam aus unvollständigen Familien. Rund drei Viertel hatten vor der Verhaftung eine Schule besucht, die meisten allerdings

nur während 5 bis 8 Jahren. Etwa ein Drittel betätigte sich aktiv in einer Kirche.

Die Gründe, weshalb sie verhaftet worden waren, waren u.a. Mitgliedschaft in einer Studentenorganisation oder einer illegalen Gruppierung, tätliche Angriffe auf Schulhäuser oder Lehrer, illegale Zusammenkünfte, Brandstiftung.

Zwei der Detainees, die befragt wurden, waren zum 2. Mal "detained", der eine während 4 Tagen, der andere während 7 Monaten.

Sozusagen jeder Detainee hatte einen Rechtsbeistand. Richter des Obersten Gerichtshofes hatten als Nebenaufgabe, die Detainees regelmässig zu besuchen, sich allfällige Klagen anzuhören und diese weiterzuleiten. Allerdings haben sie keine Kompetenz, an der Dauer der Haft oder den Haftbedingungen etwas zu ändern.

18 der 41 Detainees klagten darüber, von der Polizei misshandelt worden zu sein. Die Gefängnisbeamten dagegen sollen sich, mit ganz wenigen Ausnahmen, korrekt verhalten haben.

Diese Klagen wurden von uns, falls der Detainee es wünschte, weitergeleitet. In jedem der gemeldeten Fälle wurde die Klage durch die zuständige Behörde untersucht und die Ergebnisse zum grösseren Teil an die Gruppe zurückgemeldet, auch als diese bereits wieder in Europa war. Ein kleinerer Teil ist noch in Bearbeitung.

Von den interviewten Detainees waren 13 1 bis 2 Tage, 8 zwischen 10 und 30 Tagen, 2 zwischen 1 und 2 Monaten, 2 zwischen 2 und 3 Monaten, 3 zwischen 3 und 4 Monaten und 14 während mehr als 4 Monaten in Haft. 12 der 41 Detainees rapportierten der Gruppe medizinische Probleme.

Die Gruppe besuchte 21 **UNTERSUCHUNGSHÄFTLINGE**. 14 dieser Jugendlichen waren Schwarze, 6 Farbige und 1 war weiss. Es befand sich auch eine weibliche Gefangene unter den 21.

Die Altersgruppierung war wie folgt: 1 zwischen 12 und 13 Jahren, 2 zwischen 13 und 14, 2 zwischen 14 und 15, 4 zwischen 15 und 16, 7 zwischen 16 und 17, 4 zwischen 17 und 18 und 1 zwischen 18 und 19.

Wieder stammte eine grössere Zahl aus unvollständigen Familien. 2 der Interviewten waren Analphabeten. Einer hatte erst 1 Schuljahr hinter sich, 2 ein 2., 1 ein 3., 1 ein 6., 6 ein 7., 2 ein 8. und 1 ein 9. (Mit 10 Schuljahren ist es möglich, die "Matric" zu absolvieren, also ein Schulabschlussexamen).

2 waren erst 1 bis 5 Tage in Haft, 4 zwischen 5 und 15 Tagen, 3 zwischen 15 und 30 Tagen, 4 zwischen 1 und 2 Monaten und 4 3 und mehr Monate. 4 der Häftlinge waren schon früher einmal inhaftiert gewesen.

Angeklagt waren die Häftlinge u.a. wegen Raub, Bandenraub, Mord, Diebstahl, Einbruch, Autodiebstahl, Drogenhandel, Angriffe auf Personen und Steinwürfe auf ein Polizeifahrzeug. Die meisten verneinten, ein Delikt begangen zu haben.

In den Zellen lebten bis zu 38 Insassen. Die Untersuchungshäftlinge konnten nicht arbeiten. Sie gingen in der Regel auch nicht in die Anstaltsschule. Zur Zerstreuung hatten sie wenige Spiele zur Verfügung (z.B. Monopoly). Ueberall aber war eine Bibel vorhanden und da und dort auch Bibliotheksbücher. Mit dem Essen erklärte sich ungefähr die Hälfte der Befragten zufrieden.

Einzelne Inhaftierte berichteten von Gangs innerhalb der Anstalt und der Zellen, die die anderen Gefangenen terrorisierten und sie z.B. zwangen, sich tätowieren zu lassen.

Bei einzelnen Untersuchungsgefangenen zeigten sich Zeichen von Depression. Verschiedene äusserten den Wunsch, die gefängnisinterne Schule besuchen zu können.

Die Gruppe interviewte schliesslich noch 41 VERURTEILTE JUGENDLICHE, unter ihnen 3 schwarze weibliche. Der Rest verteilte sich auf 21 Schwarze, 11 Farbige, 3 Inder, 1 Buschmann und 2 Weisse. Die altersmässige Verteilung war: 1 zwischen 15 und 16, 5 zwischen 16 und 17, 12 zwischen 17 und 18, 13 zwischen 18 und 19 und 10 über 19.

Wieder kam eine Anzahl aus unvollständigen Familien, so waren bei 8 der Vater, bei 6 die Mutter gestorben.

Delikte und Strafmass waren u.a.: Steine werfen gegen ein Polizeifahrzeug (3 Jahre), Warenhausdiebstahl (1 Jahr), Vergewaltigung (4 Jahre), Diebstahl von

Bienenvölkern (15 Monate), öffentliche Gewalt (3 Jahre), Raub (3 Jahre), Mord (4 1/2 Jahre).

Die meisten Delinquenten waren in Zellen bis zu 30 Insassen untergebracht. Es gab aber auch Zellen mit bis zu 46 Insassen. Obgleich auch hier sporadisch von Terrorismus innerhalb der Zelle gesprochen wurde, meinten aber doch die meisten, der "Zellengeist" sei gut.

Der grössere Teil zeigte sich zufrieden mit der Nahrung, nur klagten sie, übrigens wie die vorher genannten Gefangenengruppen auch, dass das letzte Essen am Tag bereits ca. um 15 Uhr abgegeben werde, sodass man abends wieder Hunger habe. Dies wurde durch die Untersuchungsgruppe weitergemeldet, und die Gefängnisbehörde stellte eine Kommission zusammen, um hier Abhilfe zu schaffen.

Die Behandlung durch das Gefängnispersonal wurde im allgemeinen als gut bezeichnet. Ungefähr die Hälfte der Verurteilten gab an, von Angehörigen besucht zu werden. Da und dort war die Distanz zwischen dem Wohnort der Angehörigen und der Anstalt zu gross, und es fehlte meist auch an Geld, um die Reisekosten zu berappen.

Auch hier gab rund ein Drittel an, einer Kirche aktiv anzugehören. Wenn geklagt wurde wegen schlechter Behandlung bezog sich dies weitestgehend auf die Zeit vor der Verurteilung und bezog sich auf Polizeiangehörige. Auch diese Klagen wurden, falls von den Insassen gewünscht, weitergeleitet.

Was war das Resultat der Untersuchung und welche Vorschläge konnte die Gruppe der südafrikanischen Regierung machen?

ERZIEHUNGSMÖGLICHKEITEN im weitesten Sinne fehlen grösstenteils im Strafvollzug der Jugendlichen. Es ist allerdings zu bedenken, dass Südafrika weder mit der Schweiz noch mit der Bundesrepublik verglichen werden kann, ist es doch ein z.T. hochindustrialisiertes, westliches Land und gehört anderenteils gleichzeitig auch der dritten Welt an.

Selbst wenn Detainees eine unbestimmte Zeit inhaftiert werden können - von einem Tag bis zu mehreren Monaten oder noch länger - und Untersuchungsgefangene mit einer unbestimmten Zeit bis zur Verurteilung rechnen müssen, so sollte es trotzdem möglich sein, im Gefängnis Schulung und Ausbildung zu be-

kommen. Man darf nicht vergessen, dass die schwarzen Südafrikaner bis heute keinen Schulzwang kennen und es deshalb im Gefängnis eine einmalige Gelegenheit gäbe, die Zeit zu nutzen und Wissen beizubringen.

Die VOLLZUGSANSTALTEN sind blitzsauber. In einigen Modellanstalten hat es Werkstätten wie bei uns, in denen vor allem für den Staat gearbeitet wird. Es gibt aber erst in zwei Jugendlichenanstalten Programme für Schulung und Ausbildung, die Systematik beinhalten. Da der Strafvollzug militärisch organisiert ist - angesichts der Masse der Gefangene und dem viel zu geringen Etat des Gefängnispersonals wohl kaum anders möglich - fehlt jene Atmosphäre, die gerade für Jugendliche zu ihrer Rehabilitation wesentlich wäre.

Es gibt im Vollzug zu wenig Lehrer, zu wenig Psychologen, zu wenig Pädagogen und auch zu wenig Sozialarbeiter. Dies heisst nicht, dass nicht Pläne zum Ausbau vorhanden wären, aber bis heute hat sich dies noch nicht in die Realität umgesetzt.

Es war für die Untersuchungsgruppe fraglos, dass die APARTHEID ganz aufgegeben werden sollte. Seit der Untersuchung hat sich unter der Staatsführung von Präsident de Klerk bereits einiges zum Besseren gewandelt. Denn in den gesellschaftlichen Strukturen liegt vieles, was besonders schwarze Jugendliche IN DIE DELINQUENZ treibt: Unsicherheit, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, unvollständige Familien, zu wenig Schulraum, Alkoholismus und Unterdrückung freiheitlicher Bestrebungen.

In den Places of Safety hätte Südafrika die Möglichkeit, Jugendliche unterzubringen und zu demokratischen Staatsbürgern zu erziehen. Nur fehlt es an genügend solchen Institutionen, wobei dasselbe für die Industrial Schools und die Reformatories zu sagen ist, die alle einen guten Eindruck hinterliessen und grosso modo mit unseren Jugendlichenanstalten verglichen werden können. Man sollte die Jugendlichen nicht mehr in Strafanstalten einweisen, wo sie nicht hingehören.

Am 31.12.1988, also kurz vor unserer Untersuchung, gab es in Südafrika 621 jugendliche Untersuchungshäftlinge (davon waren 445 Schwarze), und 673 verurteilte Jugendliche (davon 429 Schwarze). Dies entspricht in etwa der Normalbevölkerungsverteilung in Südafrika. Man kann also nicht sagen, dass schwarze Jugendliche überproportional delinquieren.

Die ZELLEN wurden als zu gross befunden. Es geht nicht an, 30 und mehr jugendliche Gefangene - Jugendliche und Erwachsene waren getrennt in den Anstalten - in einem Raum, auch wenn er relativ gross ist, unterzubringen.

Die sanitären Verhältnisse in diesen Zellen, die nur ein - kaum abgegrenztes - WC enthielten, müssten verbessert werden. Man vermisste auch genügend Tische und Stühle wie auch einen Spiegel in den Zellen. Es ist sicher nicht so, dass man für Einzelzellen plädieren sollte, denn die schwarze Bevölkerung ist es gewohnt, in Gruppen zu leben. Trotzdem sollte es in jeder Anstalt einige Einzelzellen geben für Insassen, die einmal allein sein möchten.

Die meisten Zellen hatten nur Matten auf dem Boden zum Schlafen. Es gab aber auch solche mit Betten. Da Schwarze zu Hause auch meist auf dem Boden schlafen, ist dies nichts aussergewöhnliches, doch wäre anzustreben, mit der Zeit allen Gefängnisinsassen Betten zur Verfügung zu stellen.

Der AUSNAHMEZUSTAND, resp. dessen Verordnungen, erlaubt es, Kinder jeden Alters zu verhaften. Verwandte und Anwälte können wohl ihre Verwandten, resp. Klienten besuchen, dies ist aber ein Privileg und kein Recht. Dies sollte geändert werden - besser aber wäre es, den Ausnahmezustand zu beenden oder wenigstens diesbezügliche Verordnungen zu erlassen, die den Menschenrechten gerecht werden. Die Vollzugsanstalten sind streng, aber gerecht geführt. Diese Anstalten sind mit rund 110'000 Insassen (3,72 % der Bevölkerung, was ein hohes Verhältnis ist verglichen mit anderen Staaten), UEBERFÜLLT. Neue Anstalten werden gebaut, besser aber wäre es, weniger Gefangene zu "produzieren". Es werden noch zu wenig Alternativen zum Strafvollzug angewandt: Arbeit für die Allgemeinheit, Kurzstrafen, die bedingt ausgesetzt werden können, usw.

Was erst im Kommen ist im südafrikanischen Strafvollzug bei Jugendlichen, ist das Postulat ERZIEHUNG STATT STRAFE. Dazu braucht es aber genügend Fachpersonal. Gerade schwarze Jugendliche sollten durch gute Schulung und berufliche Ausbildung so weit gebracht werden, dass sie später weniger einer kriminellen Karriere entgegen gehen. Das Strafrecht sollte sie nicht als "kleine Erwachsene" behandeln, sondern es sollte ein spezielles, auf die Jugend hin ausgerichtetes Massnahmenrecht erarbeitet werden. Es gib wohl im bestehenden Gesetz schon Anfänge eines solchen Denkens, diese sollten aber auch aus-



gestaltet werden. Nur braucht es dann auch die nötigen Institutionen in angemessener Zahl.

Delinquente Kinder und Jugendliche sollten von speziell ausgebildeten Untersuchungsbeamten befragt werden und Sozialarbeiter sollten das Milieu, aus dem die Delinquenten stammen, wenn möglich, ausleuchten. Die Untersuchungshaft sollte so kurz wie möglich dauern, und die Verhandlung sollte nicht an einem Erwachsenengericht stattfinden. An den Verhandlungen sollten Erzieher, Psychologen, Lehrer und Sozialarbeiter teilnehmen.

Jeder jugendliche Delinquent sollte das Recht auf einen Anwalt haben, der ihm beisteht.

Die Detainees, die nie wissen, wann sie wieder entlassen werden und die vor kein Gericht gestellt werden, entwickeln Depressionen und es entsteht ein Hass gegen die Behörden. Die Gewalt, die abgebaut werden sollte, wird durch die gegenwärtige Inhaftierungspraxis erst recht aufgebaut, und die Jugendlichen verlassen die Anstalten kaum als zukünftige gute Staatsbürger, ganz abgesehen davon, dass man sie manchmal nicht mehr in die Schulen aufnehmen will und sie auch sonst alle möglichen Schwierigkeiten haben.

Die Jugendvollzugsanstalten sollten dezentralisiert werden, sodass die Angehörigen ohne Schwierigkeiten zu Besuch kommen können und sie sollten nicht mehr als 300 Insassen umfassen.

Pädagogisch qualifiziertes Personal müsste in viel grösserem Umfang vorhanden sein, und es sollte keine Uniform tragen.

Das Lehrer-Schüler-Verhältnis in den Anstaltsschulen sollte verbessert werden. Schule und Aufgaben sollten über den ganzen Tag verteilt werden. Die Schulzimmer sollten besser ausgestattet werden. Für Sport sollte nicht nur eine Stunde, sondern mehr Zeit zur Verfügung stehen. Jeder Jugendliche sollte die Möglichkeit haben, in der Haftanstalt zu arbeiten und, wenn möglich, eine Anlehre oder Lehre zu machen. Es hat bereits einzelne, gut ausgerüstete Lehrwerkstätten, aber viel zu wenige. Jugendliche in Haft sollten auch, je nach Arbeitsplatz, honoriert werden. Die Hälfte dieses "Salärs" sollte verbraucht werden können, die andere Hälfte wäre für den Austritt gedacht. Heute verlässt der Jugendliche die Anstalt ohne Geld.

Es sollten auch regelmässig gemeinsame Gespräche zwischen Jugendlichen, Aufsichtspersonal, Psychologen, Erziehern, Lehrern und Sozialarbeitern stattfinden.

Jugendliche, die das Ende ihrer Strafzeit bald erreichen, sollten sich in Uebergangsinstitutionen wieder an eine freiheitliche Lebensweise gewöhnen können.

Gefängnisärzte (die in Südafrika nicht der Beamtenschaft angehören) sollten eine spezielle Schulung in Psychopathologie, Kurzzeit-Psychotherapie und Kriminologie erhalten, um besser für ihre Arbeit gewappnet zu sein. Es sollte mehr, besonders auch schwarze, Psychologen geben, die auch bei der Aus- und Weiterbildung der Beamten eingesetzt werden könnten. Psychologen sollten auch bei Detainees, solange es überhaupt noch solche gibt, eingesetzt werden, um deren psychische Schwierigkeiten, die sich aus der Unsicherheit bezüglich der Anklage und der Entlassungszeit ergeben, erfassen und seelischen Traumen entgegenwirken zu können.

